



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 06. März 2025**

Nr. 13 / 2025

TOP III / 2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den Windpark DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co KG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den Windpark DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co KG zwischen der Stadt Müllheim im Markgräflerland und der Stadt Sulzburg.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Höhenrücken zwischen Sirnitz, Schnelling und Dreispitz, der sich zum Teil auf Sulzburger Gemarkung und zum Teil auf Müllheimer Gemarkung befindet, sollen insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) zu je 261 Metern Höhe zur Erzeugung regenerativer Energie installiert werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2024 hat das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald die Genehmigung für den Windpark Sirnitz/Dreispitz erteilt.

Die Verteilung der Gewerbesteuer bei Windkraftanlagen wird im Gewerbesteuergesetz geregelt. Gemäß den Regelungen ist der Gewerbesteuermessbetrag zu einem Zehntel im Verhältnis der Arbeitslöhne und zu neun Zehnteln im Verhältnis des Sachanlagevermögens auf die einzelnen Kommunen zu zerlegen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbesteuergesetz).

Dies bedeutet, dass 90 % der anfallenden Gewerbesteuer auf die Standortgemeinde der WEAs entfällt. Die Standorte der 5 WEAs erstrecken sich zu nahezu gleichen Teilen auf die Gemarkungen der Städte Müllheim und Sulzburg (siehe beigefügte Lagepläne).

Aus diesem Grund war man sich bei den Vertragsverhandlungen einig, dass jeweils 45 % der Standort-Gewerbesteuer unabhängig vom finalen Standort der WEAs auf die beiden Gemeinden Müllheim und Sulzburg entfallen soll. Dies wurde so auch von den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Verhandlungsergebnisses soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Müllheim und der Stadt Sulzburg geschlossen werden. Dieser soll zum 01.01.2026 (Jahr der Inbetriebnahme) in Kraft treten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung. Sollten Fragen rund um diesen TOP bestehen, steht die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung.

Sulzburg, den 26. Februar 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter